



CH-3003 Bern, ASTRA

An die Adressaten
gemäss Liste

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: H491-1082/Map
Sachbearbeiter/in: Pietro Maj
Bern, 9. Januar 2009

Anhörung zu folgenden Änderungen:

- **Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse samt Anhang 2 (SDR; SR 741.621)**
- **Signalisationsverordnung inklusive Anhang 2 (SSV; SR 741.21)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Hinsichtlich der Beschränkung der Beförderung von gefährlichen Gütern durch Strassentunnel ist mit dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) im Jahre 2007 ein auf internationaler Ebene standardisiertes System eingeführt worden. Nationale Tunnelregelungen, die nicht diesen Vorgaben entsprechen, werden ab 1.1.2010 hinfällig.

Daher müssen die SDR und der Anhang 2 der SDR revidiert werden; zusätzlich ist die SSV samt deren Anhang 2 den neuen internationalen Vorgaben anzupassen. Die entsprechenden Vorschläge samt Erläuterungen finden Sie im Internet zum Herunterladen unter:

- www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html (d)
- www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html (f)
- www.admin.ch/ch/i/gg/pc/pendent.html (i)

Wir bitten Sie höflich, Ihre allfälligen Bemerkungen

bis spätestens 9. März 2009

an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

gefahren@astra.admin.ch

Selbstverständlich können Sie Ihre Stellungnahme dem Bundesamt für Strassen auch in Papierform einreichen.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Pietro Maj (pietro.maj@astra.admin.ch / Tel. 031 323 88 73) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Rudolf Dieterle
Direktor

Dokumentenverzeichnis

- Änderungen und Erläuterungen zur SSV (Dokument 1)
- Änderungen und Erläuterungen zur SDR (Dokument 2)
- Änderungen Anhang 2 SDR (Dokument 3)
- Erläuterungen zur neuen Tunnelregelung von Anhang 2 SDR (Dokument 4)
- ADR-Tunnelvorschriften (Dokument 5, zur Kenntnis)
- Liste der Anhörungsadressaten